



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENTINO - ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENTINO - SÜDTIROL

PROTOKOLL

der 44. Sitzung vom 15. Juni 2022

VORSITZENDER

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, MORANDUZZO UND URZÍ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

Mitteilungen des Präsidenten zum Einvernehmensprotokoll zwischen der Autonomen Region Trentino-Südtirol und den autonomen Provinzen von Trient und Bozen
(nach den *Mitteilungen des Präsidenten der Region Fugatti und des Vizepräsidenten der Region Kompatscher wird der Punkt vertagt*);

Gesetzentwurf Nr. 19: Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Zugang zu Wahlämtern (*eingebraucht von den Regionalratsabgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Staffler*) – **Fortsetzung**
(*vertagt*);

Begehrensantrag Nr. 17 (ehem. Beschlussantrag Nr. 46), eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Unterholzner, Cia, Ambrosi und Rossato, mit dem das italienische Parlament und die Regierung aufgefordert werden, den Vorschlag zu den Steuergutscheinen vollständig umzusetzen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren
(*genehmigt*);

Gesetzentwurf Nr. 17: Bestimmungen auf dem Sachgebiet der Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane – Änderungen zum Regionalgesetz Nr. 2 vom 3. Mai 2018 betreffend „Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol“ (*eingebraucht von den Regionalratsabgeordneten Köllensperger, Rieder, Faistnauer, Alex Ploner, Franz Ploner und Unterholzner*)
(*vertagt*);

Beschlussantrag Nr. 29, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Cia, Rossato und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, bei der italienischen Regierung und dem gesamtstaatlichen Parlament vorstellig zu werden, auf dass die vorbehaltlose und einheitliche Anerkennung, der Schutz und die Unterstützung – in wirtschaftlicher, arbeitstechnischer, vorsorgerechtlicher, ausbildungstechnischer, gesundheitlicher und sozialer Hinsicht – der pflegenden Angehörigen, auch durch die Genehmigung eines staatlichen Rahmengesetzes, festgeschrieben werden und die Möglichkeit überprüft werde, außerordentliche Initiativen zum Schutz der pflegenden Angehörigen angesichts der Corona-Pandemie zu ergreifen
(*abgelehnt*);

Beschlussantrag Nr. 30, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Rossato, Cia und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, unter Mitwirkung der Bürger zu überprüfen, ob das geltende Regionalgesetz über die örtlichen Körperschaften noch aktuell ist um zu gewährleisten, dass jede Sprachgruppe ihre eigene Vertreter in den Gemeindeorganen bestimmen kann
(*ausgesetzt*);

Beschlussantrag Nr. 31, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Rossi, Demagri und Dallapiccola betreffend den weltweiten Zugang zu den Impfstoffen: eine Frage der Gerechtigkeit und der globalen öffentlichen Gesundheit
(*abgelehnt*);

Beschlussantrag Nr. 33, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Rossato, Cia und Ambrosi, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, jede nur mögliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Initiative zu ergreifen, damit die Errichtung des neuen Justizzentrums in Bozen innerhalb der genau festgesetzten Frist erfolgt, und sich zudem zu versichern, dass in diesem Gebäudekomplex alle in Bozen bestehenden und in angemieteten Räumlichkeiten untergebrachten Gerichtsämter Platz finden werden
(*ausgesetzt*);

Beschlussantrag Nr. 34, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Cavada, Savoi und Job, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, ein Projekt auszuarbeiten, auf dass der Weg von der Wallfahrtskirche von Montagnaga di Pinè bis zur Wallfahrtskirche Maria-Weißenstein in den Maria-Erscheinungsweg eingeschlossen wird
(*genehmigt*);

Begehrensantrag Nr. 9, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Renzler, Amhof, Locher, Vallazza und Deeg, um die Unterschiede bei den Zusatzrentenfonds für öffentlich Bedienstete und Privatangestellte zu beseitigen
(*genehmigt*);

Beschlussantrag Nr. 36, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini und Zanella, um den Regionalrat und die Regionalregierung zu verpflichten, die Charta der Vereinigung Avviso Pubblico – Ethikkodex für eine gute Politik anzunehmen und auf der Homepage der regionalen Institutionen in der Sektion „Transparente Verwaltung“ zu veröffentlichen sowie das Dokument den Regionalratsabgeordneten von Trentino-Südtirol zur Unterzeichnung zu unterbreiten
(*in Diskussion*).

Am 15. Juni 2022 um 10.06 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2228/RegRat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Moranduzzo und Urzì.

Präsident Nogglar teilt mit, dass sich die Abgeordneten Achammer, Alfreider, Ambrosi, Atz Tammerle, Deeg (für den Vormittag), Failoni, Foppa, Fugatti (für den Nachmittag), Guglielmi, Nicolini, Olivi (für den Nachmittag), Segnana (für den Nachmittag), Unterholzner, Widmann (für den Vormittag) und Zanotelli für ihre Abwesenheit oder das verspätete Eintreffen entschuldigt haben.

Am Nachmittag ist ferner Abg. Lanz abwesend.

Im Laufe der Vormittagssitzung sind um 11.10 Uhr Frau Abg. Segnana, um 11.13 Uhr Abg. Bessone, um 12.02 Uhr Abg. Schuler und um 12.52 Uhr Abg. Vettorato eingetroffen.

Präsidialsekretär Urzì verliest das Protokoll der 43. Sitzung vom 18. Mai 2022, das gemäß Art. 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Nogglar gedenkt der kürzlich verstorbenen ehemaligen Regionalratsabgeordneten Maria Bertolini und ersucht das Plenum im Gedenken an die Verstorbene eine Minute inne zu halten.

Sodann verliest Präsident Nogglar die Mitteilungen:

Es sind folgende Anfragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht worden:

Nr. 126, eingebracht am 18. Mai 2022 von den Regionalratsabgeordneten Marini und Nicolini, um vom Präsidenten des Regionalrates Auskunft darüber zu erhalten, aus welchem Grund die in der 1. Gesetzgebungskommission geplante Anhörung des Delegierten für die Koordinierung der Kommissionen und der regionalen Beobachtungsstellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Förderung der Legalität verschoben worden ist;

Nr. 127, eingebracht am 31. Mai 2022 vom Regionalratsabgeordneten Leiter (Reber), um vom Präsidenten der Region Auskunft über die Photovoltaikanlagen an den Schallschutzwänden der Brennerautobahn zu erhalten.

Die Anfragen Nr. 120, 121 und 126 sind beantwortet worden. Die Anfragen und die entsprechenden Antworten bilden integrierenden Bestandteil des stenographischen Berichts über diese Sitzung.

Präsident Nogglar weist außerdem darauf hin, dass allen Abgeordneten ein Schreiben hinsichtlich der Handhabung der elektronischen Post zugesandt worden ist, da in den letzten Tagen potentiell gefährliche Mails zugestellt worden sind, worauf Präsident Nogglar die Abgeordneten ersucht, beim Öffnen der elektronischen Post sehr vorsichtig zu sein.

Präsident Nogglar teilt zudem mit, dass im Rahmen des Fraktionssprecherkollegiums vereinbart worden ist, dass der Präsident der Region Fugatti in der heutigen Sitzung die Mitteilungen zu dem in den letzten Tagen zwischen der autonomen Region Trentino-Südtirol und den autonomen Provinzen Trient und Bozen unterzeichneten

Einvernehmensprotokoll machen wird. Präsident Nogglar kündigt an, dass auch ein schriftliches Dokument dazu erstellt werden wird und zu diesem Thema zudem in der Sitzungswoche im September 2022 eine entsprechende Debatte stattfinden wird.

Zudem informiert Präsident Nogglar das Plenum darüber, dass Punkt 2) der Tagesordnung angesichts der entschuldigenden Abwesenheit der Erstunterzeichnerin des Gesetzentwurfes Nr. 19, Frau Abg. Foppa, und außerdem auch Punkt 4 der Tagesordnung, der Gesetzentwurf Nr. 17, auf Antrag des Abg. Köllensperger vertagt werden.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 1) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 1

Mitteilungen des Präsidenten zum Einvernehmensprotokoll zwischen der Autonomen Region Trentino-Südtirol und den autonomen Provinzen von Trient und Bozen.

Der Präsident der Region Fugatti erläutert den Inhalt des Einvernehmensprotokolls.

Dazu ergreift auch der Vizepräsident der Region Kompatscher das Wort.

Präsident Nogglar ersucht den Präsidenten der Region Fugatti und den Vizepräsidenten der Region Kompatscher um die Verschriftlichung ihrer soeben gemachten Mitteilungen, damit die Regionalratsabgeordneten darüber in der Sitzung des Monats September diskutieren können.

Daraufhin stellt Präsident Nogglar Punkt 2), nämlich den auf Punkt 3) der Tagesordnung angeführten Begehrensantrag zur Debatte:

Nr. 2

Begehrensantrag Nr. 17 (ehem. Beschlussantrag Nr. 46), eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Unterholzner, Cia, Ambrosi und Rossato, mit dem das italienische Parlament und die Regierung aufgefordert werden, den Vorschlag zu den Steuergutscheinen vollständig umzusetzen und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

Abg. Urzi verliest und erläutert den Begehrensantrag.

Im Rahmen der Debatte ergreift dazu Abg. Tonini das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Bisesti Stellung, der um eine kurze Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung zum beschließenden Teil des Begehrensantrages Nr. 17 ersucht.

Präsident Nogglar gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung bis 11.00 Uhr.

Es ist 10.54 Uhr.

Die Arbeiten werden um 11.00 Uhr wieder aufgenommen.

Präsident Noggler fordert die Anwesenden auf, mit der Beratung des Begehrensantrages Nr. 17 fortzufahren und erteilt dem Präsidenten der Region für die Abgabe des Standpunktes der Regionalregierung zum beschließenden Teil des Begehrensantrages das Wort.

Es repliziert Abg. Urzì.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nimmt Abg. Tonini Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen für weitere Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Begehrensantrag Nr. 17 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung von Punkt 3), sprich dem auf Punkt 5) der Tagesordnung aufscheinenden Beschlussantrag Nr. 29 fortgesetzt:

Nr. 3

Beschlussantrag Nr. 29, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Cia, Rossato und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, bei der italienischen Regierung und dem gesamtstaatlichen Parlament vorstellig zu werden, auf dass die vorbehaltslose und einheitliche Anerkennung, der Schutz und die Unterstützung – in wirtschaftlicher, arbeitstechnischer, vorsorgerechtlicher, ausbildungstechnischer, gesundheitlicher und sozialer Hinsicht – der pflegenden Angehörigen, auch durch die Genehmigung eines staatlichen Rahmengesetzes, festgeschrieben werden und die Möglichkeit überprüft werde, außerordentliche Initiativen zum Schutz der pflegenden Angehörigen angesichts der Corona-Pandemie zu ergreifen.

Abg. Urzì erläutert den Beschlussantrag und ersucht darum, lediglich Punkt 1) des beschließenden Teils zur Abstimmung zu stellen, wobei er gleichzeitig mitteilt, dass er Punkt 2) desselben zurückzieht.

Präsident Noggler nimmt den Antrag an und fasst diesen erneut zusammen, dass nämlich lediglich über Punkt 1) des beschließenden Teils zusammen mit den Prämissen abgestimmt wird, während Punkt 2) des beschließenden Teils zurückgezogen worden ist.

Im Rahmen der Debatte ergreift Frau Abg. Amhof das Wort.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Abg. Urzì Stellung, der darum ersucht, den nachstehend angeführten Wortlaut von Punkt 1) des beschließenden Teils zur Abstimmung zu stellen: „die vorbehaltslose und einheitliche Anerkennung der pflegenden Angehörigen, auch durch die Genehmigung eines staatlichen Rahmengesetzes, das deren Rechte vollinhaltlich und umfassend schützt, festgeschrieben wird.“

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Bisesti zu Wort, der um eine kurze Unterbrechung der Arbeiten für eine Beratung innerhalb der Mehrheit ersucht.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Arbeiten.

Es ist 11.19 Uhr.

Um 11.27 Uhr werden die Arbeiten wieder aufgenommen und im Rahmen der Behandlung des Beschlussantrages Nr. 29 erteilt Präsident Noggler Abg. Urzì das Wort zur Replik.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Amhof, Tonini, Rossi, Urzì und Ferrari Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen für weitere Stimmabgabeerklärungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Beschlussantrag Nr. 29 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei der Regionalrat den Beschlussantrag mehrheitlich ablehnt.

Die Arbeiten werden daraufhin mit der Beratung von Punkt 4), nämlich des Tagesordnungspunktes Nr. 6) fortgesetzt:

Nr. 4

Beschlussantrag Nr. 30, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzì, Rossato, Cia und Ambrosi, um die Regionalregierung zu verpflichten, unter Mitwirkung der Bürger zu überprüfen, ob das geltende Regionalgesetz über die örtlichen Körperschaften noch aktuell ist um zu gewährleisten, dass jede Sprachgruppe ihre eigene Vertreter in den Gemeindeorganen bestimmen kann.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Urzì um das Wort, der um eine kurze Unterbrechung der Arbeiten ersucht, damit er sich die fehlenden, für die Erläuterung des Beschlussantrages notwendigen Unterlagen beschaffen kann.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.

Es ist 11.45 Uhr.

Um 11.50 Uhr nimmt Präsident Noggler die Arbeiten wieder auf und erteilt Abg. Urzì das Wort zur Erläuterung des Ersetzungsantrages zum Beschlussantrag, Prot. Nr. 1681, den dieser am 10. Mai 2021 vorgelegt hat.

Im Rahmen der Debatte nehmen die Abg. Dello Sbarba und Vettori Stellung.

Präsident Noggler erkundigt sich bei der Regionalregierung darüber, ob sie ihren Standpunkt zum Beschlussantrag darlegen möchte. Daraufhin erteilt er dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher das Wort.

Es repliziert Abg. Urzì.

Abg. Vettori und der Vizepräsident der Region Kompatscher ergreifen in persönlicher Angelegenheit das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Dello Sbarba, Vettori, Repetto und Urzi Stellung. Letztgenannter Abgeordneter ersucht um die Aussetzung des Beschlussantrages, damit er einen zusätzlichen Änderungsantrag ausarbeiten kann.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Frau Abg. Amhof Stellung, die darum ersucht, die Sitzung nicht um 14.30 Uhr, sondern erst um 15.00 Uhr fortzusetzen, damit eine Sitzung des Fraktionssprecherkollegiums des Südtiroler Landtages abgehalten werden kann.

Präsident Nogglar gibt dem Antrag statt und erklärt, dass die Sitzung am Nachmittag erst um 15.00 Uhr beginnt.

Um 13.00 Uhr unterbricht Präsident Nogglar die Sitzung für die Mittagspause.

Die Arbeiten werden um 15.06 Uhr wieder fortgesetzt.

Nach dem Namensaufruf stellt Präsident Nogglar den an siebter Stelle der Tagesordnung aufscheinenden Beschlussantrag Nr. 31 als Punkt 5) zur Debatte:

Nr. 5

Beschlussantrag Nr. 31, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Rossi, Demagri und Dallapiccola betreffend den weltweiten Zugang zu den Impfstoffen: eine Frage der Gerechtigkeit und der globalen öffentlichen Gesundheit.

Abg. Rossi erläutert den Beschlussantrag.

Dazu ergreifen die Abgeordneten Franz Ploner und Zanella das Wort.

Im Namen der Regionalregierung gibt Vizepräsident Kompatscher die Haltung derselben zum vorliegenden Dokument bekannt.

Es repliziert Abg. Rossi.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar über den Beschlussantrag Nr. 31 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser mehrheitlich abgelehnt wird.

Daraufhin fordert Präsident Nogglar die Anwesenden auf, die Beratung von Punkt 6), nämlich des Tagesordnungspunktes Nr. 8, in Angriff zu nehmen:

Nr. 6

Beschlussantrag Nr. 33, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Urzi, Rossato, Cia und Ambrosi, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, jede nur mögliche in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Initiative zu ergreifen, damit die Errichtung des neuen Justizzentrums in Bozen innerhalb der genau festgesetzten Frist erfolgt, und sich zudem zu versichern, dass in diesem Gebäudekomplex alle in Bozen bestehenden und in angemieteten Räumlichkeiten untergebrachten Gerichtsämter Platz finden werden.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Abg. Urzi zu Wort, der mit der Erläuterung des Beschlussantrages Nr. 33 beginnt und gleichzeitig den Antrag stellt, die Beratung desselben sodann auszusetzen, um sich die hierfür notwendigen Unterlagen beschaffen zu können.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und setzt die Beratung des Beschlussantrages bis zur nächsten Sitzung aus.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung von Punkt 7), sprich des Tagesordnungspunktes Nr. 9 fortgesetzt:

Nr. 7

Beschlussantrag Nr. 34, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Cavada, Savoì und Job, mit dem die Regionalregierung verpflichtet werden soll, ein Projekt auszuarbeiten, auf dass der Weg von der Wallfahrtskirche von Montagnaga di Pinè bis zur Wallfahrtskirche Maria-Weißenstein in den Maria-Erscheinungsweg eingeschlossen wird.

Abg. Cavada erläutert den Beschlussantrag.

Dazu nehmen die Abg. Kaswalder und Urzi Stellung.

Präsident Noggler erteilt sodann dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher das Wort zur Abgabe der Stellungnahme von Seiten der Regionalregierung.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Abg. Cavada um das Wort, der um eine kurze Unterbrechung der Sitzung ersucht, damit eine Änderung des beschließenden Teils ausformuliert werden kann.

Präsident Noggler gibt dem Antrag statt und unterbricht die Arbeiten bis 16.00 Uhr.

Es ist 15.50 Uhr.

Die Arbeiten werden um 16.20 Uhr wieder fortgesetzt.

Präsident Noggler nimmt die Beratung des Beschlussantrages Nr. 34, der mit dem von Abg. Cavada und weiteren Abgeordneten vorgelegten Änderungsantrag Prot. Nr. 2322 umformuliert worden ist, wieder auf. Er erteilt Abg. Cavada das Wort zur Erläuterung des vorgelegten Änderungsantrages.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nehmen die Abg. Urzi und Marini Stellung.

Da keine weiteren Vormerkungen für eine Stimmabgabeerklärung vorliegen, lässt Präsident Noggler über den so abgeänderten Beschlussantrag Nr. 34 anhand des elektronischen Systems abstimmen, wobei sich der Regionalrat mehrheitlich dafür ausspricht.

Daraufhin stellt Präsident Noggler Punkt 8) zu Debatte, sprich den auf Punkt 10) der Tagesordnung aufscheinenden Begehrensantrag Nr. 9:

Nr. 8

Begehrensantrag Nr. 9, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Renzler, Amhof, Locher, Vallazza und Deeg, um die Unterschiede bei den Zusatzrentenfonds für öffentlich Bedienstete und Privatangestellte zu beseitigen.

Abg. Renzler verliest und erläutert den Begehrensantrag.

Präsident Noggler erklärt daraufhin die Debatte für eröffnet und erteilt im Rahmen derselben den Abg. Urzì, Rieder, Knoll und Marini das Wort.

Sodann erteilt Präsident Noggler Regionalassessor Leonardi das Wort, der die Haltung der Regionalregierung zum vorliegenden Begehrensantrag bekannt gibt.

Es repliziert Abg. Renzler.

Da im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Begehrensantrag Nr. 9 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser einstimmig genehmigt wird.

Die Arbeiten werden sodann mit der Beratung des 9. Tagesordnungspunktes, des auf Punkt 11) stehenden Beschlussantrages Nr. 36 fortgesetzt:

Nr. 9

Beschlussantrag Nr. 36, eingebracht von den Regionalratsabgeordneten Marini, Nicolini und Zanella, um den Regionalrat und die Regionalregierung zu verpflichten, die Charta der Vereinigung Avviso Pubblico - Ethikkodex für eine gute Politik anzunehmen und auf der Homepage der regionalen Institutionen in der Sektion „Transparente Verwaltung“ zu veröffentlichen sowie das Dokument den Regionalratsabgeordneten von Trentino-Südtirol zur Unterzeichnung zu unterbreiten.

Abg. Marini erläutert den Beschlussantrag.

Nach Abschluss der Erläuterung teilt Präsident Noggler mit, dass die Beratung des Beschlussantrages angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Regionalratssitzung verschoben wird.

Um 17.25 Uhr erklärt Präsident Noggler somit die Sitzung für beendet.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE

DER PRÄSIDENT

SV/ew/mf